



# Hartmannbund - Hauptversammlung 2010

## **Beschluss Nr. 2**

### **Wiedereinführung der Einzelleistungsvergütung in der vertragsärztlichen Honorierung**

Der Hartmannbund fordert den Gesetzgeber auf, die zunehmende Pauschalierung bei der Vergütung ambulanter vertragsärztlicher Leistungen zu beenden. Stattdessen sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine (Wieder-)Einführung einer an der individuellen Leistung des Vertragsarztes ausgerichteten Einzelleistungsvergütung als grundsätzlicher Honorierungsform zu schaffen.

#### **Begründung:**

Der Hartmannbund ist der Überzeugung, dass die Einzelleistungsvergütung sowohl im medizinischen und betriebswirtschaftlichen Kontext als auch mit Blick auf Leistungssteuerung und -kontrolle die optimale und einzig sachgerechte Vergütungsform darstellt. Dies schließt grundsätzliche Vereinfachungen bzw. Zusammenfassungen und damit die Bildung von medizinisch sinnvollen, resp. notwendigen, Leistungskomplexen nicht aus.

Pauschalen verschleiern den tatsächlichen Leistungsbedarf und erschweren durch ihre Intransparenz Planungsprozesse. Insbesondere die in den vergangenen Jahren verstärkt eingeführte fallzahlorientierte Honorierung führt zu einer weder angestrebten noch gewünschten Arbeitsverdichtung und damit zwangsläufig zu einem Qualitätsverlust und zu nicht notwendigen Wartezeiten. Zudem ist die unbedingt erforderliche Transparenz der erbrachten Behandlungsleistungen und deren Nachvollziehbarkeit - auch für die Patienten - nicht gegeben.

Voraussetzung für die Rückkehr zur Einzelleistungsvergütung ist jedoch die Ersetzung der derzeit praktizierten Budgetierung durch eine intelligente Mengensteuerung über die Direktabrechnung, da die Wiedereinführung der Einzelleistungsvergütung unter Beibehaltung der budgetierten Gesamtvergütungen zurück zu floatenden Punktwerten führt.

Potsdam, 30. Oktober 2010